

Lübeck, 27.03.2025

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: info@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

CDU, Bü90/DIE GRÜNEN, FDP - Antrag zu: Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck 2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.03.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der in der Vorlage vorgeschlagene Beschlussvorschlag wird ersetzt durch:

1. Der als Anlage 1 (Kurzfassung) beigefügte Entwurf des Lärmaktionsplans der Hansestadt Lübeck zur Mitteilung an die EU gem. § 47d Abs. 7 BImSchG wird beschlossen.
2. Der als Anlage 2 (Langfassung) beigefügte Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck wird zur Kenntnis genommen.
3. Für die im LAP genannten neun Bereiche mit einer Lärmkennziffer (LKZ) von über 200 (=roter Bereich) (S. 61ff) sollen der Bürgerschaft bis November 2025 jeweils konkrete geeignete Maßnahmen zur Lärmreduzierung vorgeschlagen werden.
4. Die Ergebnisse der Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen sind weiterzuverfolgen, d.h. dass durch die Verwaltung ebenfalls Maßnahmen zur Lärmreduzierung in der Geniner Dorfstraße, der Hansestraße, der Neuen Hafestraße, rund um den Drehbrückenplatz und entlang der Ratzeburger Allee (Höhe Amselweg) der Bürgerschaft bis November 2025 jeweils konkrete geeignete Maßnahmen zur Lärmreduzierung vorgeschlagen werden.
5. Bei der Auswahl der Vorschläge zu 3. und 4. sind die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und die Bedeutung des jeweiligen Verkehrswegs für die wirtschaftliche Entwicklung mit zu berücksichtigen. Ferner ist die Einrichtung jeweils einer „Grünen Welle“ zu prüfen. Vor Umsetzung von Maßnahmen sind die rechnerischen Lärmwerte aus dem LAP durch Messungen nach einem standardisierten Verfahren zu verifizieren und eine Zustimmung der Fachausschüsse einzuholen.

Begründung:

Anlagen: